



CH-3003 Bern

BAG; PUD

POST CH AG

An die am Ende des Schreibens gelisteten
Adressaten
Per E-Mail

Aktenzeichen: 734.32-1/26
Bern, 5. Juli 2023

Rundschreiben BAG: Verordnung von CPAP-Geräten, Geräten zur Servoventilation und Bi-Level PAP Geräten

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat per 1. Juli 2023 Änderungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) sowie deren Anhänge erlassen. Die Änderungen der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL; Anhang 2 der KLV) im Kapitel 14.11 «Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf» haben bei involvierten Institutionen zu Verunsicherungen bezüglich der verordnenden Instanzen geführt.

Die bis zum 30. Juni 2023 bestehende Limitation ist mit der Begrenzung der Verordnung auf privatrechtlich zertifizierte Zentren rechtlich nicht einwandfrei. Der Bund kann hinsichtlich der Zulassung zur Anordnung einer OKP-Leistung nicht allein auf ein privatrechtliches Zertifizierungssystem verweisen. Deshalb wird die in der Einleitung des Kapitels 14.11 Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf genannte Limitation per 1. Juli 2023 für die verschiedenen Geräte mit Hinweis auf den Anhang 1 KLV (Polysomnographie Polygraphie und Polygraphie) angepasst.

Das BAG hält jedoch fest, dass es nicht die Absicht war, die verordnenden Instanzen einzugrenzen. Das heisst, dass Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie, Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie sowie durch die SSSSC (= Swiss Society for Sleep Research, Sleep Medicine und Chronobiology) zertifizierte Zentren für Schlafmedizin weiterhin CPAP-Geräte (Pos. 14.11.02.00.1/2), Servoventilationsgeräte (Pos. 14.11.03.00.2) und Bi-Level PAP Geräte (Pos. 14.11.00.2) verordnen können, sofern die Indikation dazu mittels einer adäquaten Diagnostik gestellt wurde.

Bundesamt für Gesundheit
Sekretariat EAMGK
Ausschuss Mittel und Gegenstände
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 91 65
EAMGK-MiGeL-Sekretariat@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch



Die Unterkiefer-Protrusionsorthese (Pos. 14.11.00.01.1) kann weiterhin (wie bis am 30. Juni 2023) zusätzlich durch Fachärzte und Fachärztinnen für Oto-Rhino-Laryngologie verordnet werden.

Eine Korrektur der MiGeL per 1. Juli 2023 ist kurzfristig nicht möglich, da dazu vorab die Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK) angehört und dann ein Beschluss des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) eingeholt werden muss. Die Anpassung in der MiGeL wird rasch möglichst in die Wege geleitet.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Freundliche Grüsse



Christina Appert
Leiterin Sektion Analysen, Mittel und Gegenstände

Adressaten:

- SGP, Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie, info@pneumo.ch
- SGPP, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie, sekretariat@sgpp-sspp.ch
- SSSSC, Schweizerische Gesellschaft für Schlafforschung, Schlafmedizin und Chronobiologie, martin.hatzinger@spital.so.ch
- SGORL, Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, sekretariat@orl-hno.ch
- FMH, Generalsekretariat, Elfenstrasse 18, Postfach, 3000 Bern 16, info@fmh.ch
- Santésuisse, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn, mail@santesuisse.ch
- Curafutura, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern, info@curafutura.ch
- H+ Die Spitäler der Schweiz, Geschäftsstelle, Lorrainestrasse 4 A, 3013 Bern, geschaeftsstelle@hplus.ch
- Swiss Medtech, Schweizer Medizintechnikverband, Freiburgstrasse 3, 3010 Bern, office@swiss-medtech.ch